Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 194.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16 März, 11 Uhr. Am Ministertische Falk, Ministerialdirektor Greiff, G.-h. Räthe Knerk, Göppert, Schöne u. A.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf, Vertreter des 4. stettiner Wahlbezirks, ist am 14. März verstorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise und setzt hierauf die Berathung des Kultusetats fort.

Bei Tit. 9, Kap. 123 (Akademie Münster) richtet Abg. Schlüter an den Kultusminister die Bitte, eine Aenderung der Statuten der Akademie zu Münster vom 12. November 1833 eintreten zu lassen. Grund zu diesem Wunsch sind die Veränderungen, welche mit der Akademie seit dem Jahre 1832 vorgegangen sind, vor allem aber ein gefaßter Beschluß des westfälischen Provinziallandtages in Folge der Ernennung evangelischer Professoren, nach welchem die Akademie als rein katholisches Institut anzusehen sei. Es sei wünschenswerth, daß endlich einmal dieser Irrthum beseitigt werde, welchem schon die Verfügung widerspricht, wonach wohl die theologische Fakultät zu Münster katholisch sei, nicht aber die Akademie an und für sich. Er bitte den Kultusminister auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren; der größte Theil der westfälischen Bevölkerung werde ihm Dank wissen, daß er das Licht des Leuchtthurms hell in die Finsterniß des westfälischen Landes hineinstrahlen lasse.

Abg. v. Schorlemer-Alst erinnert daran, daß der rein katholische Charakter der Akademie durch das Statut selbst garantirt sei, sonst würde der Abgeordnete Schlüter nicht eine Aenderung desselben verlangen. Gewundert habe er sich, daß der Abgeordnete Schlüter die abgestandene Phrase von einem Leuchtthurm in der westfälischen Finsterniß gebraucht habe; als Westfale sollte er doch selbst wissen, daß die Sonne in jenem Lande eben so hell scheint, wie anderswo.

Abg. Dr. Virchow erwidert, daß seines Wissens Leuchtthürme nicht für diejenige Zeit benützt würden, in der die Sonne scheint (Heiterkeit), sondern bestimmt seien, in die Nacht hineinzuleuchten. Nun werde aber Niemand leugnen können, daß Westfalen ebenso wie jede andere Provinz Schatten genug besitze, um einen solchen Leuchtthurm brauchen zu können. Der Wunsch des Abgeordneten Schlüter sei völlig gerechtfertigt, doch müsse er noch weiter gehen und auch die Aufhebung des katholischen Charakters der theologischen Fakultät der Akademie Münster verlangen, weil durch diesen sich die Schwierigkeiten der Verhältnisse der Regierung gegenüber von Jahr zu Jahr mehren.

Titel 9 wird bewilligt, ebenso ohne Diskussion die Titel 10 bis 13.

Es folgt Kap. 126 „Kunst und Wissenschaft." Für die „Kunst-Museen in Berlin" sind an Besoldungen, persönlichen und sächlichen Ausgaben 617,765 M. ausgeworfen.

Die Budgetkommission stellt hierzu folgenden Antrag:

Die Regierung aufzufordern, a. bei der Aufstellung der Kassenetats für die Kunstmuseen dafür Sorge zu tragen, daß für jede einzelne Abtheilung eine genügende Summe für sächliche Ausgaben ausgeschieden und dem betreffenden Abtheilungsdirektor zur freien Verfügung gestellt werde, daß ferner ein größerer Dispositionsfonds vorbehalten werde, dessen Verwendung auf Grund von Vorschlägen stattfindet, welche in einer, unter Vorsitz des Generaldirektors zusammentretenden Sitzung aller Abtheilungsdirektoren gefaßt werden; b. im Interesse der in hohem Maße gefährdeten Entwicklung der Kunstmuseen eine baldige Besetzung der vakanten und bisher nur provisorisch verwalteten Stellen herbeizuführen.

Außerdem beantragt Abg. Wehrenpfennig, in den Etat folgenden Vermerk aufzunehmen: „Dem Ausgabesoll der Kunstmuseen und der königlichen Bibliothek zu Berlin behufs Vermehrung der Sammlungen tritt der Erlös für Verkauf der Doubletten insoweit hinzu, als er das Einnahmesoll übersteigt."

Referent Dr. Virchow: Es ist nicht zu leugnen, daß die Frage über die Kunstmuseen in den letzten Jahren in eine höchst unerquickliche Verwickelung gerathen ist. Ich kenne keine preußische Verwaltungsbehörde, die durch die Differenz der persönlichen und sachlichen Interessen so oft in Konflikt geräth wie diese, wo wirklich ein mittelalterlicher Kampf Aller gegen Alle stattfindet. Ich will nun hier nicht auf die einzelnen persönlichen Interessen zurückkommen, sondern mich rein an das Sachliche halten. Wir haben in der Budgetkommission vor Allem zwei Verhältnisse ins Auge gefaßt. Das erste war das Verhältniß der Abtheilungsdirektionen zu der Generaldirektion. Die Differenz zwischen den einzelnen Kunstgebieten ist eine derartige, daß es dem einen Abtheilungsdirektor unmöglich ist, in eine andere Abtheilung überzutreten, weil er durchaus nicht die Kenntniß der Details besitzen kann. Hieraus geht aber schon hervor, daß es keine einzelne Persönlichkeit an der Spitze aller Abtheilungen geben kann, welche sich auf allen Gebieten ein maßgebendes Urtheil anmaßen kann. Ich will hier dem Generaldirektor keinen Vorwurf machen, daß er verschiedene Mißgriffe gemacht hat, aber das ist nicht zu verkennen, daß sein Eingreifen ein weitergehendes ist, als es nöthig und nützlich erscheinen möchte. Die Abtheilungsdirektionen, welche selbstständige Institute sein müssen, sollen spezifisch Sachverständige an der Spitze haben, die wirklich ein technisches Urtheil abgeben können. Nun ist aber die Selbstständigkeit der Abtheilungsdirektionen der Generaldirektion gegenüber in der Weise beschränkt, daß sie für die kleinsten Sachen des Dienstes der Zustimmung der Generaldirektion unterworfen ist, und zwar werden die Verhandlungen nicht in mündlicher Konferenz, sondern stets mittels schriftlicher Berichte geführt. Hieraus entsteht eine so großartige Ueberhäufung mit Kleinigkeiten, daß man sich nicht wundern kann, daß die Generaldirektion nicht Zeit hat, sich mit größeren Fragen zu beschäftigen. Die Budgetkommission hat sich nun gefragt, wie sie wohl am besten ein Verhältniß herstellen könne, welches eine Ausgleichung der Interessen herbeizuführen im Stande wäre. Sie hat geglaubt, daß dies passender in der Weise geschehen könne, daß ein Zusammentritt aller einzelnen Abtheilungs-Direktoren stattfinde, als wenn die Frage durch eine fremde und weniger sachverständige Instanz behandelt wird. Die Stellung des Kultusministers wird durch diesen Vorschlag der Kommission nicht geändert. Was den zweiten Theil der Anträge anbetrifft, so habe ich besonders zu bemerken, daß die hier in Rede stehenden Vakanzen allerdings auch die Stellung des Generaldirektors berühren; denn derselbe ist augenblicklich provisorisch, aber die Vorschläge der Kommission beziehen sich hauptsächlich auf die Assistenten der Direktoren und das technische Personal überhaupt. Ich glaube, daß das Haus allen Grund hat, bei dem allgemeinen Interesse dieser Frage, darauf zu dringen, daß die Regierung hier nicht allein ein definitives Verhältniß herstellt, sondern auch in dem Sinne, daß an die Spitze der einzelnen Abtheilungen wirkliche Vertrauensmänner gestellt werden. Behauptet die Regierung, daß sie geeignete Männer nicht finden könne, die allen Anforderungen genügen würden, so mag eine Reorganisation eintreten; so lange aber die Institution bestehen bleibt, wie sie ist, muß man den Abtheilungsdirektoren die nöthigen Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben in die Hand geben.

Abg. Dr. Wallichs: Der Referent hat die Verhältnisse der hiesigen Kunstmuseen ausführlich darzulegen versucht, und einen Theil dessen, was ich hier sagen konnte, vorweg genommen. Ich bin aber nicht in jeder Beziehung mit ihm einverstanden, zunächst allerdings darin, daß es ein großes öffentliches Interesse hat, die beiden Kunstmuseen in möglichst gutem Zustande zu erhalten, oder vielmehr ihren Zustand zu verbessern. Es knüpft sich ja keine Parteileidenschaft an diesen Gegenstand, und ich kann deswegen auf Sympathien von allen Seiten rechnen. Die berliner Kunstmuseen haben eine historisch-nationale Bedeutung für uns. Zwar übertreffen uns andere Länder und andere deutsche Städte; unsere Gemäldegalerie kann beispielsweise nicht annähernd mit der dresdener Galerie verglichen werden und in München hat man ebenfalls viel bedeutendere Bilder als hier; aber in der Vereinigung dieser Sammlungen steht das berliner Museum einzig da. Das Interesse für diese Kunstanstalt ist daher ein bedeutendes und die Frage bei der Etatsberathung berechtigt, ob die Verwendung der dafür bestimmten Mittel eine zweckmäßige ist. Die Mängel der Organisation hat der Referent bereits vorgeführt. Ich möchte einige Uebelstände von nicht geringer Art hier erwähnen, die besonders vorhanden sind bei den Abtheilungen, in denen die Skulpturen und die Gemälde gezeigt werden, welche von allen Sammlungen das große Publikum am meisten interessiren. Das Publikum, welches diese Sammlungen besucht, besitzt zumeist nicht die nöthigen Vorkenntnisse, um die Zeit zweckmäßig anzuwenden, und es gehören dazu vor Allem Wegweiser. Als fleißigem Besucher des Museums ist mir aufgefallen, daß das unter der Oberleitung stehende Personal in unseren Museen sich keineswegs durch die in diesen Fällen wünschenswerthe Höflichkeit und durch Entgegenkommen auszeichnet. Von großer Bedeutung ist ferner eine richtige Bezeichnung der Gegenstände, sowohl der Statuen wie der Gemälde, und deren läßt es unsere Sammlung in hohem Grade fehlen. Nur Wenige kennen die Statuen so, daß sie dazu keines Wegweisers bedürfen, und man kann nicht verlangen, daß jeder Besucher einen der Kataloge, die übrigens auch nicht ganz richtig sind, immer bei der Hand habe; es würde also eine Einrichtung zu treffen sein, welche dem Publikum hierbei entgegenkäme. Ich muß bei diesem Punkte noch erwähnen, daß, wo Abtheilungsdirektoren den Versuch machten, eine korrekte Bezeichnung der Kunstwerke zu geben, sie auf Widerstand seitens der Oberleitung gestoßen sind, und zwar ist dies insbesondere bei der Gemäldegallerie der Fall gewesen. Da man auf diese Weise die neuen Bezeichnungen nicht annehmen wollte, die alten aber durch die neue Kunstforschung als verkehrt erwiesenen stehen ließ, hat man nur zur Verwirrung des Publikums beigetragen. Auch der archäologischen Abtheilung, die sich unter der Leitung eines ausgezeichneten Gelehrten befindet, muß ich hier noch Erwähnung thun. Bei dieser ist wohl die Beschaffung und Erwerbung, keineswegs aber die Aufstellung und Bewahrung der Gegenstände in der nöthigen Weise unterstützt worden. Es wird ein ganz bedeutender Theil der Terrakottensammlung aus Tanagra durch die Feuchtigkeit des Raumes, welcher sich im Erdgeschoß befindet, beschädigt. Auch die große Vasensammlung ist sehr unzweckmäßig aufgestellt, sie würde sonst in sehr anregender Weise auf das Publikum wirken können, da sie ein wirkliches Kunstinteresse hat. Zahlreiche Kunsthandwerker würden die Sammlung besuchen und vielfache Anregung entnehmen können. Die einzelnen Sachen sind jetzt aber nicht bequem zu sehen, sie sind massenhaft zusammengedrängt. Ich bin erst durch Professor Curtius in die Räume geführt worden, in denen seit Jahren kyprische und etruskische Alterthümer dem Auge des Publikums entzogen sich befinden. Der neben dem Skulpturenraum sich befindende Raum für Renaissance macht trotz der schönen Gegenstände den Eindruck einer halben Rumpelkammer, wie ich auch tadeln muß, daß hier die Restauration der Kunstwerke nicht mit der nöthigen Schonung ausgeführt wird. Die Thonfiguren der Renaissance sind durch die unselige Prozedur des Waschens und die Statuen und Büsten durch Bearbeitung mit harten Instrumenten sehr erheblich in ihrem geistigen Ausdruck und in ihrem Kunstwerth beschädigt. Ich kann es aber nur loben, daß bei dem beschränkten Raum unserer Kunstanstalt diejenigen Abtheilungen, welche nicht direkt zur Kunst gehören, aus dem Gebäude entfernt werden und wünsche, daß in diesem Bestreben in Bezug auf die nordische und ethnographische Sammlung fortgefahren werde. Der enge Raum und das mangelhafte Heizungs-Verfahren sind auch in der Gemälde-Gallerie der Konservirung der Gemälde und der Betrachtung derselben äußerst schädlich. Auch die Erwerbungen für die wir einen bedeutenden Titel im Etat haben, werden nicht so ausgeführt, wie es sein sollte. Es ist außerordentlich schwierig für die nach den Umständen entscheidenden Persönlichkeiten, in der Vertheilung der Mittel den für ihr besonderes Fach mit Vorliebe beseelten Abtheilungs-Direktoren gerecht zu werden, und deshalb scheint mir der Antrag der Budgetkommission nicht richtig. Auch sollte man mehr Mittel für die dem Volke zugänglicheren Abtheilungen der Skulptur und der Gemälde verwenden, als für die nur den Kenner interessirenden, wie das Münzkabinet. Die Ueberwachung der Ankäufe, welche die Generaldirektion in Anspruch nimmt, erschwert den Erwerb sehr, so daß in dieser für Ankäufe von Kunstwerken ungünstigen Zeit viele vortheilhaften Acquisitionen werthvoller Gemälde deshalb nicht zu Stande kamen, weil die Generaldirektion ihre Zweckmäßigkeit bezweifelte. Auch die schließliche Entscheidung über die Echtheit ist wohl in streitigen Fällen nicht der Generaldirektion zu überlassen. Ob man durch die Maßregeln, welche die Anträge der Budgetkommission bezwecken, eine Besserung der Organisation herbeiführen wird, bezweifle ich, ich würde Beseitigung der Generaldirektion und direkte Unterstellung der Abtheilungsdirektoren unter das Ministerium als das beste Mittel zur Abhilfe der Mißstände empfehlen.

Abg. Dr. Mommsen: Das tiefe Bedauern, welches ich mit den Vorrednern theile, sowie meine nahe Stellung zu diesen Angelegenheiten machen es mir zur Pflicht, über die Schäden unserer Museen zu sprechen, wenngleich die Pflicht eine äußerst schwere für mich ist, weil ich befürchten muß, Persönlichkeiten zu verletzen, die mir seit Jahren befreundet sind, und weil die Angelegenheiten in dem Grade verfahren sind, daß man nicht weiß, ob ein in diesem Hause gesprochenes Wort mehr nützt oder schadet, mag es noch so ehrlich gemeint und sachlich noch so berechtigt sein. Aber ich will es darauf wagen. Ich weiß ja, daß Alle, Staatsregierung und Abgeordnetenhaus, den Anstalten innig befreundet sind, und hoffe, daß wir einmal da, wo es sich um die wirkliche Kultur handelt, den Kulturkampf einen Augenblick ruhen lassen können. Es ist unzweifelhaft, daß die ungeheuren Schäden, die hier obwalten, sich in zwei große Massen theilen: in die Schäden, die die Personen angerichtet haben, und in die Schäden, welche von den Institutionen herbeigeführt worden sind. Ich will auf die ersteren nicht weiter eingehen, sondern nur ihnen in wenigen Worten das Administrationsschema in Erinnerung rufen, wie es dort besteht, und an Jeden von Ihnen die Frage richten, ob bei diesem Administrationsschema etwas anderes herauskommen kann, als was herausgekommen ist. Darin stimmen wir wohl alle überein daß das eigentliche Schwergewicht der Verwaltung auf dem Abtheilungsdirektor beruhe. Darum sprechen wir ja nicht vom Museum, sondern von königlichen Museen, weil diese Sammlungen, die dort unter einem Namen vereinigt sind, durchaus getrennte Anstalten bilden und durchaus verschiedenen Lebenskreisen, durchaus verschiedenen Gelehrtenkreisen angehören. Die Direktoren dieser einzelnen Abtheilungen müssen vor allen Dingen so gestellt sein, daß sie sich in jeder Weise frei zu bewegen und ihr ganzes Sein und Thun ihrem hochheiligen Zweck zu widmen vermögen. Ist das bisher geschehen? Es gab eine Zeit, und es ist heute noch nicht besser, daß es keinen Abtheilungsdirektor gab, der nicht Professor der Universität oder einer anderen Hochschule war, und der in Folge beider Berufsstellungen keine völlig erfüllen kann. Wir haben lange Zeit in Preußen die ungeheuer schwierige und unendlich kleinliche Aufgabe durchführen müssen, eine Großmacht zu scheinen, ohne es zu sein, um den Rahmen auszufüllen. Dazu gehörten jene Abtheilungs-Direktoren, welche zugleich Professoren sind, wesentlich mit; dazu waren sie vollkommen ausreichend, aber jetzt, wo wir einen Fonds in unserem Etat haben, der der Mühe werth ist, muß dies vor allen Dingen aufhören. Was nützt es, daß Sie den Abtheilungsdirektoren einen Fonds zuweisen, wenn Sie ihnen nicht vor allen Dingen einen Zweck und die Möglichkeit für diesen Zweck zu wirken zuweisen. Der Abtheilungsdirektor soll reisen und sich stets in den Erwerbungsländern befinden. Sehen Sie sich doch an, wie die Direktoren des britischen Museums überall im Auslande zu treffen sind, überall an der richtigen Stelle ihre Pflicht thun! Das brauchen wir auch. Nicht den großen, namhaften Gelehrten brauchen wir an dieser Stelle, sondern den sachkundigen erfahrenen Mann, der ganz und voll seine Pflicht thun kann und thun will, und den haben wir nicht. Da hilft es nicht, wenn Sie etwas mehr Freiheit in die Bewegung schaffen, vor allen Dingen schaffen Sie die Möglichkeit der Thätigkeit, das ist die erste Kardinalfrage für das Besserwerden bei unseren Museen. Der Abtheilungsdirektor hat bei uns bekanntlich nichts zu entscheiden, er hat eigentlich nur ein Vorschlagsrecht zunächst an die sogen. technische Direktion. Diese besteht aus Leuten, welche sachverständig sind, oder welche es nicht sind (Heiterkeit) und ich werde Ihnen jetzt den Beweis führen, daß weder die eine noch die andere Kategorie in der Lage ist, das auszuführen, was sie ausführen soll. Wenn man die Mitglieder dieser technischen Kommission kennt, die sonst dem Museum nicht angehören, so wird Jeder zugeben müssen, daß sie — um es milde auszudrücken — nur durch ein Versehen in diese Stellung gerathen sein können. Man hat dann einige Abtheilungs-Direktoren in die technische Direktion hineingesetzt, wo sie noch viel weniger am Platze sind. Die Kontrole eines solchen Abtheilungs-Direktors kann nur durch andere Sachverständige desselben Fachs geführt werden, das richtet sich namentlich auch gegen den jetzigen Vorschlag der Budgetkommission. Sind denn, wenn für das ethnologische Museum gekauft werden soll, die Männer vom Münzkabinet oder der egyptischen Abtheilung geeignet, darüber zu bestimmen? Ich glaube kaum! Was uns fehlt, sind Generalkommissionen aus den einzelnen Fächern, wie sie z. B. bei der Nationalgallerie bestehen, mit denen man die Direktoren umgiebt. Diese technische Kommission ist es nun eigentlich, welche nach der Theorie, nach dem Statut über die wichtigsten Ankäufe entscheiden sollte. Ob sie wirklich darüber entscheidet, lasse ich dahin gestellt sein, denn ob die Praxis des Musums sich nicht von der Theorie in diesem Punkte sehr wesentlich unterscheidet, das ist eine Untersuchung, welche hier nicht angestellt werden kann. Hat nun diese technische Kommission begutachtet, dann geht die Sache wieder an den General-Direktor, derselbe soll kein technischer Direktor sein, aber, da er als General-Direktor der Museen ausgewählt wird, so ist es natürlich, daß er ein gewisses technisches Urtheil sich beilegen muß. Für eine wirklich unpartheiische, unbefangen allen Abtheilungen gleich gegenüberstehende Direktion, steht die Stellung des General-Direktors doch der technischen zu nahe. Von dieser General-Direktion geht denn die Sache an die Ober-General-Direktion, an den sogenannten Protektor. Sie wissen, daß man Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen in diese Stellung hineingezogen hat. Wie wenig diese Stellung geeignet ist, dafür ist wohl der beste Beweis, daß, wenn man über diese Angelegenheit sprechen will, man es nicht thun kann, ohne den Namen des Erlauchten Herrn in einer solchen Debatte zu erwähnen. Ich will dabei nicht verweilen. Wenn diese vier Instanzen gesprochen haben, so geht die Sache an die fünfte, an das Ministerium, und wird dort schließlich erledigt. Also: Abtheilungsdirektor, technische Kommission, Generaldirektion, Protektor (Heiterkeit) und sodann schließlich das Ministerium und event. wird noch die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers eingeholt. — Ja, m. H., alle diese fünf Instanzen haben die Macht zu schaden, sie können ja alle nein sagen. Bleibt nun aber einem noch die Macht, zu nützen, zu schaffen und einzutreten, wo es nöthig ist? Ich glaube nicht; ich muß sagen: ich bedaure jeden Herrn, der in diesem Getriebe sich befindet oder in dasselbe hineinkommt. Ich habe es schon oft erlebt, daß Männer mit dem besten reinsten Willen von auswärts in die unselige Maschine hineintreten und kaum sind sechs Monate ins Land gegangen, so hat sich dieselbe Erbitterung, dieselbe Verwirrung möchte ich sagen, des Krieges Aller gegen Alle, wie es mit Recht bezeichnet ist, auch ihrer bemächtigt. Es ist keiner, der einer solcher Maschine zu widerstehen im Stande ist. Man muß in der That sagen, wenn unter solchen Bedingungen uns noch der Erwerb der Suermondt'schen Sammlung und die brillante Erwerbung der großen Münzkabinette gelungen ist, so muß man sagen, es ist wirklich das Menschenmögliche geleistet, und es hat sich wieder der gute alte Glaube an das deutsche Volk bewährt, daß mag es noch so verkehrt regiert und administrirt werden, doch noch immer das Rechte in gewisser Weise durchschlägt. (Heiterkeit.) Aber freilich, was in dieser Hinsicht gelungen ist, das erfahren wir alle, was aber in mißliebiger und irriger Weise aus dieser verwirrten Verwaltung herauskommt, erfährt glücklicherweise Niemand. Wenn man nur das nachrechnen könnte, was während dieser unseligen Verwaltungsordnung geschadet worden ist, welche positiven, pekuniären und moralischen Nachtheile uns zugefügt worden sind, blos dadurch, daß das Generaldirektorium der königlichen Museen mit seiner Korrespondenz in einer Weise im Rückstande ist, wie das selbst unter Privaten sonst nicht vorkommt (Hört! Hört!), so würde das allein ausreichen, um eine Reform schlechthin nothwendig zu machen. Man muß zur Entschuldigung der Generaldirektion sagen, daß allerdings bei einem solchen Geschäftsgang eine expedite Geschäftsführung eine Aufgabe ist, die ein unglaubliches Talent voraussetzt. Das sind die Fehler der Institutionen, freilich kombinirt mit den Fehlern der Personen. Bei diesen zu verweilen, scheint mir nach den obwaltenden Verhältnissen aber nicht am Orte. Diesen Dingen stand auch die Budgetkommission gegenüber, und sie hat ihre Vorschläge gemacht. Im Einzelnen kann ich Manches gegen diese Vorschläge einwenden. Ich finde es z. B. vollkommen angemessen, daß den Abtheilungsdirek-

toren eine gewisse Summe zur Disposition gestellt wird unter der Voraussetzung, daß sie auch in der Lage sind, laufende Ankäufe zu machen; aber diejenigen Abtheilungsdirektoren, bei denen dies nicht der Fall ist, z. B. der Direktor der Bildergallerie, werden mit einem derartigen Fonds kaum etwas Rechtes anzufangen wissen. Ueber das Zusammentreten aller Abtheilungsdirektoren, wodurch die Budgetkommission mit Unrecht annimmt, den sachverständigen Beirath ersetzen zu können, habe ich mich bereits früher ausgesprochen. Den Vorschlag, die Provisorien baldmöglichst aufzuheben, theilen wir Alle, — aber ich werde gegen die Resolutionen stimmen, und zwar, weil sie mir zu schwach sind. Wenn Jemand aus zehn Wunden blutet und man legt ihm ein Pflaster auf eine Schramme an der Fingerspitze, so ist das vielleicht human, aber nicht sehr rationell; und so kommen mir diese Vorschläge vor. Was nützt es in diesem Augenblick unter diesen Verhältnissen, ob man einige administrative Uebelstände beseitigt, ob man einige Provisorien zu Definitiva macht? Dies entspricht nicht der Gravität der Situation, und ich glaube nicht, daß das hohe Haus im Stande ist, dadurch eine Besserung des Zustandes zu bewirken. Es muß eine Einrichtung getroffen werden, wonach einerseits die Zentralisirung der Fonds und andererseits die Verwendung derselben durch Sachverständige nebeneinander erreicht werden kann. Also streichen Sie alle diese unseligen Zwischengestalten heraus; — keine technische Kommission, keine General-Direktion; geben wir dem hohen Protektor der königlichen Museen die wirkliche Protektion, zu der er berufen ist, aber machen wir ihn nicht zu einem Verwaltungs-Beamten, der doch keiner ist. Geben Sie die Zentralisirung dem Ministerium, stellen Sie die Abtheilungsdirektoren direkt unter das Ministerium, dann kommen wir zu dem Resultat, welches wir gebrauchen. Mehr aber als diese frommen Wünsche auszusprechen, ist das Haus nicht in der Lage; wo Sie nicht heilen können, da pflastern Sie auch nicht. Der Vorschlag der Budgetkommission aber ist ein Pflaster. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Petri wünscht Auskunft von der Regierung über den Ankauf der gefälschten sogenannten Moabitischen Alterthümer. Der „Reichs-Anzeiger" brachte zwar eine Erklärung, daß der Ankauf von Seiten der Museumsverwaltung nicht geschehen, die Objekte vielmehr von dieser, von Anfang an, als verdächtig zurückgewiesen seien. Nichts desto weniger ist es doch eine Thatsache, daß auf Anrathen des Professor Schlottmann in Halle aus Staatsmitteln der Ankauf dieser gefälschten Alterthümer geschehen ist und zwar für die ungeheure Summe von nicht weniger als 20,000 Thlr. (Hört! hört!) Und dies geschah, trotzdem von vorne herein die ernstesten Zweifel an der Echtheit der Objekte laut geworden sind. Die Sache hat dadurch auch ein politisches Interesse gewonnen, daß das französische Konsulat zu Jerusalem sofort nach der Auffindung der Alterthümer eine Prüfung derselben angestellt und sie für gefälscht erklärt hat. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß die französischen Gelehrten, nachdem der Ankauf erfolgte, diese Niederlage der deutschen Wissenschaft in jeder Weise ausbeuten, wobei sie freilich der Blamage ihres Landsmannes, des Abbés Domenecqe vergessen haben, der bekanntlich die Schreibübungen eines hinterwälderischen Schuljungen für die wiederaufgefundenen Schriftzüge eines untergegangenen Volksstammes erklärte.

Abg. Graf Limburg-Stirum kann nach der Rede des Abg. Mommsen nur bitten die Anträge der Budgetkommission abzulehnen, da sie irgend einen durchgreifenden Erfolg nicht haben können.

Abg. Virchow spricht den Wunsch aus, daß die Regierung doch die berliner Museen auch an den Feiertagen zu denselben Stunden wie jetzt am Sonntage dem Publikum offen halten möge. Sodann sei jetzt nach der Freilegung des Platzes vor der Nationalgallerie jeder Grund fortgefallen, die große Thüre vor dem Treppenhause mit den Kaulbach'schen Wandgemälden noch ferner verschlossen zu halten.

Abg. Mommsen: Was die Moabitischen Alterthümer betrifft, so ist es durchaus keinem Zweifel unterworfen, daß eine Fälschung und zwar von der allerschlimmsten Sorte hier stattgefunden hat. Diese Thatsache ist nicht mehr hinwegzuleugnen. Aber im Interesse der Justitia distributiva weise ich darauf hin, daß in diesem Falle die Generaldirektion der königlichen Museen schlechterdings kein Vorwurf trifft, sie ist bei der ganzen Angelegenheit nicht befragt worden. Diese Anschaffung ist aus dem königlichen Dispositionsfonds vollzogen und also weder die Ansicht noch der Geldbeutel der Generaldirektion hierbei in irgend einer Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Das steht fest. Die Verantwortung würde also hier unmittelbar das Ministerium treffen. Dieses ist in dieser Sache vorgegangen auf Anregung der deutschen morgenländischen Gesellschaft, der ersten wissenschaftlichen Korporation, die es auf diesem Gebiete giebt, und zunächst auf Anregung des Nestors der arabischen Wissenschaft, des ehrwürdigen Fleischer. Daß unsere Regierung in diesem Falle etwas sehr Verkehrtes gethan, ist zwar völlig unzweifelhaft, aber sie hat eben auf eine Autorität hin gehandelt, der sie nach meiner Meinung zu folgen verpflichtet war. Also dieser Vorwurf, meine Herren, so weit er besteht, bleibt nun einmal auf dem deutschen Gelehrtenstande haften. Es ist richtig, daß die deutsche Morgenländische Gesellschaft auf eine Autorität, die sie überschätzt hat, zu viel Gewicht gelegt hat, und es muß ferner hervorgehoben werden, daß eine große Anzahl Gelehrter, die von Anfang an die Sache richtig erkannten, unglücklicher Weise geschwiegen haben, wo sie hätten sprechen sollen. Wenn sie jetzt nachher reden, so ist das keineswegs eine unbedingte Exkusation. Es ist Pflicht, wenn dergleichen Schwindel umläuft, zur rechten Zeit die Feuerglocke zu ziehen und zu warnen, daß nicht irgend ein Unschuldiger hineinfällt, wie in diesem Falle der Minister Falk hineingefallen ist. (Heiterkeit.) Dies nur zur Steuer der Wahrheit. Ich muß ferner bekennen, m. H., daß ich selten einen internationalen Gelehrtenkampf mit einer solchen Unanständigkeit von deutscher Seite geführt gesehen habe, wie diesen. Es kann dies nur durch ein offenes Geständniß einigermaßen gesühnt werden. Die Behandlung, der die achtbarsten französ. und engl. Gelehrten von unseren deutschen Gelehrten und Quasigelehrten ausgesetzt worden sind, bis diese letzteren sich haben überzeugen müssen, daß jene Recht hatten und hier in der That eine Fälschung vorlag, ist geradezu unverzeihlich und unverantwortlich. Die Gelehrten haben also hier allein die Schuld zu tragen. Doch, meine Herren, seien Sie nicht allzu streng gegen einen Sachverständigen, der sich versieht. Auch der beste Baumeister baut einmal ein Haus, wo nicht Alles in Ordnung ist, wo nicht blos der Kostenanschlag überschritten ist, sondern gelegentlich etwas zusammenfällt, was stehen bleiben sollte; und das ist unser Fall. Machen Sie nicht durch eine allzu scharfe Behandlung der Sache es dem Ministerium unmöglich, Sachverständige zu fragen, und nicht den Sachverständigen unmöglich, solche Fragen zu beantworten. Es in der That, wenn man neuen Funden gegenübersteht — ich bin kürzlich in einem ganz verwandten Falle gewesen und erinnere mich, wie hart wir vorbeigeschrammt sind an einem solchen Hineinfall (Heiterkeit) — es ist in der That ein solches Gutachten sehr häufig eine harte Aufgabe. Man steht nothwendig immer novit gegenüber, man hat nicht immer die gehörige Prüfungszeit, man kann nicht, wie die baseler Professoren, denen ich übrigens gar keinen Vorwurf machen will, sich erst ein Jahr hinsetzen, um zu studiren, ob die Sachen echt sind oder nicht. So lange wartet der betreffende Händler, hier Herr Schapira, nicht, wenn er mit seiner Waare eingetroffen ist. Es ist ein arges Versehen, aber die öffentliche Meinung sollte die Schuldigen für hinreichend gestraft ansehen und sie nicht allzuscharf verurtheilen. (Beifall.)

Regierungskommissar Geh. Rath Schöne kann auf die Anfrage des Abg. Petri Alles, was der Vorredner vorgeführt, nur einfach bestätigen. Der Ankauf ist erfolgt auf einen Antrag, den der Professor Schlottmann auf Autorität der deutschen morgenländischen Gesellschaft an die Staatsregierung richtete, und das Resultat fand noch dazu von einem dem Ministerium selbst angehörigen speziellen Fachmann eine Würdigung, welche den Verdacht jeder Fälschung damals ausschloß. Ich füge indeß zur Steuer der Wahrheit noch hinzu, daß soweit die Akten über diese Untersuchung bis jetzt uns vorliegen, denn doch noch nicht res judicata ist, sondern daß nur der Verdacht einer weitgehenden Fälschung allerdings bis zu einer sehr großen Wahrscheinlichkeit gebracht, zugleich aber auch vollkommen berechtigt erscheint, daß ein Theil der Dinge nicht gefälscht sei. (Widerspruch links.)

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt gegen die Anträge der Budgetkommission stimmen zu müssen, weil sie zur Abstellung der gerügten Uebelstände nichts beitragen können.

Von den Abgg. Mommsen, Lasker und Genossen wird hierauf folgender Antrag eingebracht: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in Erwägung, daß die Reorganisation der Verwaltung der Kunstmuseen dringend nothwendig erscheint, um den aus der jetzigen komplizirten Verwaltung resultirenden Mißständen abzuhelfen, in fernerer Erwägung, daß der Antrag der Budgetkommission nur einen Theil dieser Mißstände in's Auge faßt, spricht das Haus der Abgeordneten die Erwartung aus, daß die kgl. Staats-Regierung die Reorganisation der Verwaltung der Kunstmuseen im Sinne der Vereinfachung und Dezentralisation baldigst in Angriff nehmen werde.

Nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Lasker wird dieser Antrag vom Hause angenommen und ist dadurch der Antrag der Budgetkommission beseitigt.

Bei Tit. 15 (Zuschüsse für die Akademie der Künste zu Berlin 354,636 Mark) erinnert der Referent Abg. Dr. Virchow an den im vorigen Jahre auf Antrag der Budgetkommission bezüglich der Sektion der Tonkunst gefaßten Beschluß, wonach den sachverständigen Kreisen ein größerer Einfluß als bisher auf das Institut gesichert werden sollte. Dieser Beschluß hat dem Abgeordnetenhause die allerlebhaftesten Angriffe von Seiten der Musiker zugezogen, die sich, wie in der Regel die Künstler, nicht gerade durch große Urbanität des Tons auszeichnen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Es gilt dies besonders von einer Broschüre des Kapellmeisters Dorn, der sich übrigens, wie aus der Schrift selbst erhellt, gar nicht einmal die Mühe genommen hat, den stenographischen Bericht der betreffenden Verhandlung des Hauses durchzulesen. (Hört!)

Abg. Dr. Loewe: Die jetzt vielfach vernommenen Klagen gegen die heutige Leitung der musikalischen Hochschule sind gewiß zum Theile begründet. Die Beschwerdeführer haben sich indessen am meisten durch die persönliche Färbung geschadet, die sie ihren Klagen gegeben haben; insbesondere waren die Angriffe gegen die Person des Direktors, eines der bedeutendsten ausübenden Künstler, übertrieben und oft ungerecht. Weit mehr am Herzen liegt es mir indessen, hier einmal den jetzigen Zustand des deutschen Bühnenwesens zur Sprache zu bringen. Der Gedanke der Errichtung einer Theater-Akademie als Staatsinstitut ist in jüngster Zeit ebenso oft aufgetaucht, als wieder fallen gelassen. Es ist kein Zweifel, daß die deutsche Schauspielkunst ihren Höhenpunkt hinter sich hat. Es hängt das mit dem realistischen Charakter unserer Zeit zusammen; die sogenannte Theaterschwärmerei ist glücklicherweise vorüber und die Eltern eines Sohnes aus guter Familie haben nicht mehr wie einst zu befürchten, daß derselbe ihnen entläuft, um sich aus Neigung und Liebe zur Kunst der ersten besten Schauspielertruppe anzuschließen. Der Niedergang des deutschen Theaters ist indessen unverkennbar. Daß die Theaterfreiheit daran nicht die Schuld trägt, geht schon daraus hervor, daß das Repertoire der meisten neu entstandenen Theater besser ist, als das der älteren. Es fehlt eben nur überall an den genügenden schauspielerischen Kräften. Bei der hohen Bedeutung der Schaubühne nicht allein für die Verbreitung der Bildung und für die Einführung des Volkes in die Schätze unserer Nationalliteratur, sondern auch für die Hebung der Sittlichkeit im Volke hat der Staat ein lebhaftes Interesse an der Ausbildung guter Schauspieler und Schauspielerinnen. Die Einrichtung einer Theaterschule ließe sich leicht im Anschluß an unsere vier Hoftheater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden bewerkstelligen. Ich kann diesen Gedanken der Staatsregierung nur angelegentlichst empfehlen.

Geheimrath Schöne: Es ist wohl nicht unbekannt, daß an die Regierung eine Petition um Einrichtung einer Theaterschule gerichtet worden ist. Die Nachrichten über die Zu- oder Abneigung, welche dem Vorschlage gegenüber herrschen soll, sind gleich falsch. Der Kultusminister hat sich zunächst mit dem Ressort, dessen Aufsicht die Theater unterstehen, nämlich mit dem Ministerium des Innern, in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen sind noch in der Schwebe, und die vielseitige Behandlung, welche die Sache seitdem in der Presse gefunden hat, wird insoweit förderlich sein, als das Resultat derselben bei der Entschließung der Regierung verwerthet werden wird.

Bei Titel 23 (Zuschüsse für eine Reihe von Privat-Anstalten und Vereinen) weist Abgeordneter von Schorlemer-Alst auf ein Reskript des Kultusministeriums hin, welches den Schulen zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken und zu Prämien eine Reihe von Jugendschriften empfiehlt, unter denen sich auch eine Bearbeitung des Simplizius Simplizissimus befindet. Dieses Buch enthalte eine Reihe von Obszönitäten der Art, daß es bedenklich scheine, die betreffenden Stellen im Hause zu verlesen, ohne vorher die Oeffentlichkeit auszuschließen. Angeblich solle das Buch die vaterländische Gesinnung in der Jugend fördern; davon sei aber in dem Buche gar nicht die Rede. Wahrscheinlich sei die Regierung zu der Empfehlung des Buches nur dadurch gekommen, daß in der Vorrede der Jesuitenorden für die Gräuel des dreißigjährigen Krieges verantwortlich gemacht werde. Hoffentlich werde der Minister oder einer seiner 14 Nothhelfer die Erklärung abgeben, daß dem Skandal so bald als möglich ein Ende gemacht werden solle.

Reg. Kom. Geh. Rath Schneider erwidert, die Empfehlung der Bücher Seitens der Regierung sei nicht in dem Sinne erfolgt, daß jedes Buch jedem Schüler ohne weitere Prüfung in die Hände gegeben werden solle, sondern daß der Lehrer nach eigenem Ermessen eine entsprechende Auswahl treffe und die Schriften nur solchen Schülern gebe, deren Individualität ihm die Gewähr biete, daß ein Schaden dadurch nicht angerichtet werden könne. Uebrigens handele es sich hier nicht um Kinder, sondern um heranwachsende Jünglinge, mit denen man auch bedenklichere Themata besprechen müsse um sie daran zu gewöhnen, auch diese Dinge in keuschem Sinne aufzufassen. Wolle man dies nicht als berechtigt anerkennen, so dürfe man der Jugend auch die Bibel nicht in die Hand geben. (Sehr richtig!) Uebrigens werde die Regierung gern bereit sein, aus der Anregung des Vorredners Veranlassung zu einer nochmaligen Prüfung der Bücher zu nehmen und eventuell Abhülfe zu schaffen.

Abg. Dr. Virchow: Ich glaube nicht, daß der Regierungskommissar glücklich in seiner Erwiderung gewesen ist. (Zustimmung.) Ich bin selbst einmal so leichtsinnig gewesen, auf den Rath eines guten Freundes der mir den „Simplicius Simplicissimus" als ein hervorragendes Literaturwerk empfahl, mir das Buch zu kaufen. Ich gestehe, ich bin beim Lesen geradezu darüber erschreckt und habe mir die größte Mühe gegeben, es so zu sekretiren, daß es keinem Mitgliede meiner Familie in die Hände fiel. (Hört! im Zentrum.) So groß auch immer das Interesse an der kulturhistorischen Entwickelung unserer Nation sein mag, so darf es nicht dazu führen, unsere Jugend gerade in die schmutzigsten Seiten des Kulturlebens einzuführen. Wenn der Regierungskommissar sich auf die Bibel und die darin enthaltenen anstößigen Stellen beruft, so erwidere ich ihm, daß es eben immer unser Wunsch war, diese Stellen der Lektüre unserer Jugend vorzuenthalten.

Geheimrath Schneider: Ich kann nur wiederholen, daß eine Revision der Liste der empfohlenen Bücher stattfinden wird. Natürlich handelt es sich hier nicht um die Ausgabe des „Simplicius", welche der Abg. Virchow gelesen hat, sondern um eine Bearbeitung des Buchs für die Jugend von dem Jugendschriftsteller Ferd. Schmidt.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich muß den Regierungskommissar dahin berichtigen, daß der Bearbeiter des Buchs nicht Ferdinand Schmidt, sondern Hugo Meyer heißt. (Heiterkeit.) Die Bearbeitung ist eben derartig, daß ich Anstand nehme, hier öffentlich vor erwachsenen Männern die anstößigen Stellen vorzulesen. Solche Schriften darf man aber nicht Kindern, am wenigsten gerade der reiferen Jugend in die Hand geben. Ich wäre mehr befriedigt, wenn ich anstatt der Versicherung von einer vorzunehmenden Revision des Katalogs die Zusage erhalten hätte, daß jenes Buch in unsere Schulen nicht weiter eingeführt werden soll.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich glaube nicht, daß irgend ein Auszug des „Simplicius" im Stande ist, die düsteren Bilder der Zerstörung, Verwüstung und moralischen Verwilderung, welche der 30jährige Krieg im Gefolge hatte, in einer für eine Jugendschrift entsprechenden Weise umzumalen. Wenn derartige Bücher von oben herab, ohne genau geprüft zu sein, empfohlen werden, wird man schwerlich von dem einzelnen Lehrer erwarten können, daß er sich noch von der Unschädlichkeit des Buches überzeugt. Ich glaube, die Oberinstanz hat hier einmal den alten Satz wahr gemacht: Nonunquam dormitat bonus Homerus! (Heiterkeit und Zustimmung links.) Sie meine Herren (zum Zentrum), haben mit den Lesebüchern einen Ansturm gegen den Kultusminister versucht, — Sie sind gescheitert; Sie haben den Angriff in der Frage des Religionsunterrichts wiederholt, — Sie sind gescheitert; Sie haben ihn bei den Regulativen, bei der Schulinspektion wieder aufgenommen, — Sie sind gescheitert. Sechs Monate haben Sie Ihr Material im ganzen Lande gegen den Minister gesammelt, und Sie haben es fünf Tage lang hier mit einer Zähigkeit und Ausdauer ins Feld geführt, die ich bewundere. Und was ist Ihnen gelungen? Von allen Klagen, die Sie vorgebracht, ist nur die eine einzige substantiirt befunden worden, daß ein Buch in eine Empfehlung des Ministeriums hindurchgeschlüpft ist, wo es nicht hingehörte. Das ist der einzige Erfolg, den Sie zu verzeichnen haben! (Sehr gut! links.)

Kultusminister Dr. Falk: Der Abg. v. Schorlemer wird wohl kaum im Ernste annehmen, daß ich alle die empfohlenen Bücher selbst gelesen habe. Ich werde das in Rede stehende Buch nunmehr lesen, und wenn ich dann die Behauptungen des Abg. v. Schorlemer begründet finde, so werde ich nicht anstehen, einzugestehen, daß ein Fehler begangen worden ist, der verbessert werden muß. (Beifall links.) Der Titel wird bewilligt.

Zu Tit. 3 (Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer aller Bekenntnisse 3,378 156 Mark) nimmt das Wort Abg. v. d. Goltz: Ich habe gestern das Verfahren der Regierung bei der Erhöhung der Lehrergehälter gekennzeichnet, heute will ich dasselbe in Bezug auf die Gehälter der Geistlichen thun. Dazu veranlaßt mich ein Fall im Regierungsbezirk Marienwerder, welcher zwar materiell unerheblich ist, aber das Prinzip des Verfahrens zum Ausdruck bringt. Die Regierung verlangte nach Verfügung des Ministers, da die Gemeinde prästationsfähig sei, unter Androhung von Exekutivmaßregeln die Erhöhung des Gehaltes des Geistlichen von der Gemeinde und stützte sich auf § 164 des Tit. 11 Theils II des Allgemeinen Landrechts und auf § 47 der Kirchengemeindeordnung. Ich kann weder in diesen Paragraphen ein Rechtsfundament für das Vorgehen der Regierung erkennen, noch in dem Vorgehen selbst ein Einverständniß mit den von Rednern dieses Hauses bei der Berathung der Kirchengemeindeordnung über diese Frage geäußerten Ansichten. Wenn man mir vorwirft, ich stärkte den Egoismus der Gemeinden und wirkte idealen Zielen entgegen, so könnte ich erwidern, daß es leicht ist, aus fremdem Geldbeutel ideale Ziele zu verfolgen, von denen diejenigen am meisten schwärmen, welche entweder im Parlamentarismus ganz verstrickt sind oder dem realen Leben vollständig fern stehen. Ich bin der Meinung, daß man die Gemeinden zu sehr belastet und daß man das jetzt beobachtete Verfahren einstellen soll.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Schallehn: Die Voraussetzung des Vorredners, die Intentionen des hohen Hauses seien dahin gegangen, daß die Gemeinden nicht zu den Gehaltserhöhungen der Geistlichen herangezogen werden sollten, sondern daß allein der Staat einzutreten habe, ist nicht richtig. Im Gegentheil herrschte im Hause bei den Verhandlungen der Jahre 1873 und 1874 die ausschließliche Ansicht, daß in erster Linie die Gemeinde heranzuziehen sei und daß die Hilfe des Staates nur subsidiär einzutreten habe; ja, es herrschte sogar Zweifel darüber, ob die Regierung die Gemeinden genügend in Anspruch nehme. Die Rechtsgrundlage für das Verfahren der Regierung ist außer dem zitirten § 164 des Allgemeinen Landrechts auch der § 18 der Regierungsinstruktion, welche auch vom Gerichtshof für Kompetenzkonflikte als maßgebend anerkannt ist. Die Verhandlungen mit den Gemeinden haben durchaus zu annehmbaren Resultaten geführt; denjenigen Gemeinden, welche sich überlastet glauben, steht überdies die Beschwerde an den Minister frei.

Abg. Gringmuth tadelt das Vorgehen der Regierung zu Breslau gegen die Wittwe des Pastors Köhler zu Lietsch, welcher vom landräthlichen Amte zu Steinau die Auszahlung eines Zuschusses von 800 Mark, der für das Jahr 1875 ihrem am 21. Dezember verstorbenen Gemahl gewährt war, versagt wurde, obwohl dieser Zuschuß postnumerando gegeben wird und nur sieben Tage an dem vollendeten Jahre fehlten. Daß ferner die Geistlichen nicht die in Aussicht gestellten Entschädigungen für die ausgefallenen Stolgebühren erhalten haben, habe eine allgemeine Mißstimmung der Geistlichkeit gegen die neuere liberale Gesetzgebung erzeugt.

Abg. v. Heereman: Ich will mich nicht auf das vom Abg. Lasker in seiner vorgestrigen Rede betretene Gebiet der Pädagogik begeben, welches derselbe als seine Domäne zu betrachten scheint, obwohl er selbst sich mehr Objekt als zum Subjekt pädagogischer Wirksamkeit eignet. Ich will nur die Stellung der Katholiken zu dieser Position kennzeichnen, für die es eigentlich komisch ist, bei dem Sperrgesetz noch die Remuneration zu haben. Das ist, wie wenn man Jemandem die Mahlzeit entzieht und ihm zum Nachtisch eine Mandel verspricht. Ich will zugestehen, daß der Staat durch die Säkularisation zu diesem Geldaufwand verpflichtet ist, aber bei der nicht etatsmäßig festgestellten Verwendung dieser Fonds, kann ich nicht für dieselben stimmen. Nach dem Sperrgesetz vom 22. April hat der Kultusminister Geistliche abgewiesen, welche die Zahlung ihres Gehaltes postnumerando bis zum 22. April forderten, obwohl ein Appellations-Erkenntniß mit Vernichtung des erstrichterlichen Urtheils die Klage eines Steuerempfängers abgewiesen hat, welcher die Zurückzahlung des einem Geistlichen bereits bis zum 22 April gezahlten Gehaltes beanspruchte. Bei solchen Tendenzen der Staatsregierung kann ich und meine Partei nicht für die Position stimmen.

Kultusminister Falk: Das Sperrgesetz vom 22. April befiehlt einfach nichts mehr zu zahlen; es hat keine rückwirkende Kraft, sondern fesselt nur die zur Zahlung aufgehobene Hand, gleichviel ob die Zahlung schon fällig war oder nicht. Diesem Prinzipe gemäß mußte ich die Beschwerdeführer abweisen.

Abg. Richter (Sangerhausen.) Trotz aller Klagen, welche die klerikalen Redner über die durch diese Fonds versuchte Verleitung ihrer Geistlichen zum Abfall vorgebracht haben, haben sie keine Belege für ihre Behauptungen beibringen können. Sie haben überhaupt bei ihren Beschwerden stets vergessen zu bemerken, daß diese Folgen nur eingetreten sind, weil ihre Geistlichen sich geweigert haben, den Gesetzen des Staates zu gehorchen. Wer Kultur kämpft, soll auch die Folgen tragen wie ein Mann, und nicht auf unsere Sentimentalität spekuliren, die wir ebenfalls als Männer für ein Prinzip kämpfen. (Zustimmung links. Widerspruch im Zentrum.) Ich will hier über eine wichtige Rechtsfrage die Regierung um Auskunft bitten. Natürlich sollen die Gemeinden und prästationsfähigen Korporationen zu den Gehaltszuschüssen der Geistlichen herangezogen werden, um welche sich die gegenwärtige Regierung mehr wie jede andere verdient gemacht hat. Ich hatte deshalb auch gewünscht, daß das Domstift zu Naumburg mit seinen reichen Pfründnern zur Bestreitung der Gehaltserhöhung von 114 Thlr., des würdigen 26 Jahre fungirenden Dompredigers in Naumburg herangezogen worden wäre. Aber es fragt sich, ob die Exekutivbefugniß der Regierung, die Gemeinden zur Gewährung dieser Gehaltserhöhung zu zwingen, sich mit dem § 31 Nr. 8 der von uns legalisirten Gemeindekirchenordnung verträgt, wonach zu einer Gehaltserhöhung der Kirchenbeamten der Kirchenrath der beschließenden Mitwirkung der Gemeindevertretung bedarf. Gegen den Beschluß derselben kann hiernach der Gemeinde eine pekuniäre Last, wie es in diesem Falle geschieht, nicht aufgebürdet werden. Die Frage wird brennender, wenn nach Einführung der Synodalordnung die Befugniß der Regierung, den Gemeinden Lasten aufzubürden, auf einseitige kirchliche Behörden, die Konsistorien, übergeht. Sollte die Regierung jenes Recht wirklich besitzen, so hätten wir den Gemeinden im § 31 ein Scheinrecht gegeben.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Lucanus: Der § 31 der Kirchengemeindeordnung regelt das Verhältniß der Gemeinde zum Kirchenrath, das Verhältniß zu den Behörden regelt § 47, welcher nicht gegen das jetzige Verfahren streitet. Dieses leidet aber insofern durch die Synodalordnung eine Abänderung, als die Befugniß der Regierung auf die Konsistorien übergeht, welche keine Exekutivmacht haben.

Abg. Dauzenberg beklagt sich über die Ungleichheit, welche zwischen der Höhe der Zuschüsse an katholische und evangelische Geistliche bestände. Das Vorgehen gegen die katholischen Geistlichen und Lehrer sei derart, daß man im Reminiscenz an den alten Vers sagen

könnte: vita nostra brevis est, brevi finietur, nisi ministerio maximo et optimo strenue paretur. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig wendet sich gegen die Ausführungen und Auffassung des Reg. Kommissars über den § 47 der Kirchen Gemeindeordnung. Wenn man in der vom Abg. Richter geschilderten Weise vorgehe, so lege man die ganze Gemeindeordnung lahm. Die Exekution in den genannten Fällen sei noch ein Rest des alten Absolutismus, der gegen den Geist des Gesetzes gehe.

Mit einer Replik des Reg. Kommissars Geheimrath Lucanus schließt die Debatte. — Tit. 3 wird bewilligt; und eine hierher gehörige Petition der hessischen Rabbiner, über welche Abg. Dr. Wehrengfennig Namens der Budgetkommission referirt, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, worauf sich das Haus um 4¾ Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Fortsetzung der Etatsberathung, die nöthigen Falles in einer Abendsitzung zu Ende geführt werden soll)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Chemnitz**, 15. März. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow] Wetter: Stürmisch. Weizen fester in feinen Sorten, gelber 200—213 M., weißer 210—225 M. Roggen unverändert, inländischer 171—180 M., fremder 156—170 M. Gerste nominell, 175—185 M. Hafer 155 — 165 M. Mais 130—140 Mark Erbsen Mahl und Futter 150—160 M. Alles per 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 32 00 M., Nr. 0 30.00 M., Nr. I. 27,00 M. Roggenmehl Nr. 0 24,50 M., Nr. I. 23,50 M. per 100 Kilo.

** **Wien**, 15. März. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	277,623,460	Abnahme	2,273,610	Fl.
Metallschatz	136,596,483	Zunahme	4,481	"
In Metall zahlbare Wechsel	11,081,906	Abnahme	239,503	"
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,396,718	Abnahme	265,485	"
Wechsel	102,904,834	Abnahme	1,834,932	"
Lombard	29,575,600	Abnahme	82,900	"
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,811,133	Abnahme	10,800	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 8. März.

** **Paris**, 16. März. Bankausweis:

Zunahme.		
Baarvorrath	14,932,000	Frcs.
Guthaben des Staatsschatzes	1,637,000	"
Abnahme.		
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	21,787,000	"
Gesammt-Vorschüsse	3,135,000	"
Notenumlauf	8,309,000	"
Laufende Rechn. der Privaten	5,588,000	"

Briefkasten.

F. S. Ihr Eingesandt kann nur gegen Erstattung der Insertionsgebühren aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 16. März. Der Rhein ist von Mannheim bis Ruhrort in fortwährendem Fallen begriffen; der Wasserstand des Nekar ist unverändert; der Main und die Mosel fallen ebenfalls. Der durch das Wasser angerichtete Schaden ist überall sehr groß. Der durch den letzten Orkan von Mannheim bis zum Niederrhein und in den Nebenthälern des Rheins angerichtete Schaden ist sehr bedeutend, Menschenleben sind indessen im Verhältniß zu den großen Verheerungen nur sehr wenige zu beklagen.

Caub a. Rh., 16. März. Von den bei dem Bergrutsch Verunglückten sind bis jetzt 8 todte und 3 lebende Personen ausgegraben; 10 Verunglückte sind noch verschüttet.

Ragusa, 15. März. Der neu ernannte Gouverneur der Herzegowina, Waffa Effendi, ist heute über Stagno nach Mostar abgereist.

Brüssel, 15 März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer interpellirte der Abg. Frère das Ministerium über den Ankauf von Metallbarren für die Regierung. Der Finanzminister erwiderte, Belgien sei durch die Münz-Konvention hierzu verpflichtet und habe die Barren mit 3proz Titres bezahlt. Frère erklärte diese Operation für unzuträglich. Der Finanzminister stellte weitere Mittheilungen über diese Angelegenheit in Aussicht.

Rom, 15. März. Der Finanzminister Minghetti wird morgen der Deputirtenkammer das Finanzexposé vorlegen.

Rom, 16 März. Ein Dekret des Unterrichtsministers Bonghi ordnet die Schließung der sogenannten vatikanischen Universität an.

Bukarest, 16. März. In Folge der Auflösung des Senates ist die Kammersession überhaupt geschlossen worden.

Newyork, 15. März. Die Nationalbank des Staates Newyork hat ihre Zahlungen eingestellt. Man glaubt, daß die Depots zurückgezahlt werden und daß die Zahlungseinstellung der Bank keine weiteren Fallissements zur Folge haben würde.

Montevideo, 14. März. Der Diktator Laterre hat an den brasilianischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen Brasilien und Uruguay betont wird.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 16. März. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

42 124 204 319 75 508 87 (180) 609 48 718 58 60 887 988 (150) **1**009 93 146 389 95 473 580 636 712 40 60 858 954 55 **2**015 105 26 293 431 74 (150) 509 63 708 43 821 959. **3**013 19 (300) 83 110 21 29 54 57 97 218 68 350 (150) 64 74 502 602 19 27 41 61 75 727 85 (150) 807 28 66 920 26 39 (240) 90. **4**013 232 56 311 17 420 78 (150) 82 (150) 83 505 51 603 5 782 844 909 46 (150) 65 71. **5**038 128 99 (150) 345 77 442 78 81 535 59 71 660 99 700 49 68 74 812 953. **6**060 172 (150) 75 272 88 312 77 92 409 20 517 59 91 613 32 37 45 706 13 28 77 803 70 935 **7**067 71 86 99 150 77 236 59 89 305 75 400 27 75 89 557 680 896 972 82 **8**000 31 51 97 111 27 38 204 78 84 88 99 319 417 19 (150) 24 69 560 856 72 87 88 90 98 92. **9**042 70 86 109 98 208 11 33 301 20 (150) 22 30 98 405 571 93 603 705 53 843 945.

10129 200 319 29 36 45 67 96 435 561 75 722 25 856 64 149 231 98 361 468 510 627 91 (150) 712 38 61 (150) 836 66 916 91 99. **12**081 115 17 66 69 (150) 213 21 (150) 73 320 39 401 36 37 538 90 613 722 48 (150) 63 68 804 89 (180) 927. **13**034 101 11 94 254 (150) 58 338 420 92 95 512 19 78 602 742 95 944 57 78 **14**210 21 51 63 365 415 86 638 41 750 74 838 49 62 **15**049 108 (150) 62 225 30 326 495 571 80 643 54 78 732 (150) 50 99 835 51 57 72 **16**033 76 91 122 40 (150) 84 88 258 74 353 68 94 472 525 45 50 79 629 43 79 791 861 915. **17**030 (180) 35 167 217 29 51 56 327 33 448 96 98 535 42 623 80 95 (150) 755 61 (150) 73 816 930 75 81 82 **18**005 35 (180) 74 131 95 245 71 308 415 (180) 515 607 704 19 48 56 58 881 87 91 918 24 27 68. **19**071 132 (150) 252 79 84 502 43 658 85 717 45 861 (180) 985

20030 62 215 53 300 415 533 55 71 677 835 941 (180). **21**,039 59 76 125 205 21 60 342 48 403 (150) 14 62 91 549 618 94 99 702 89 921. **22**014 104 9 46 (150) 320 446 72 540 49 729 30 66 841 72 80 89 91 95 904 60 **23**141 44 57 86 99 209 41 79 319 51 71 93 549 61 90 649 53 79 94 98 773 846 990. **24**,039 208 20 349 76 467 74 82 89 549 85 663 (240) 78 791 805 42 46 94 **25**047 106 15 31 200 452 74 81 86 99 511 87 605 67 740 931 (240) 42 52. **26**034 50 337 (180) 82 84 90 510 69 99 662 68 725 62 857 952. **27**,045 47 62 93 137 55 (180) 292 482 690 887 928. **28**036 117 214 79 99 419 65 508 47 606 22 788 96 805 12 41 46 78 907 39 79 **29**,006 117 27 43 70 90 466 73 97 505 18 67 689 847 95 952 (150) 70

30043 56 89 101 52 76 97 283 358 419 504 60 89 (240) 633 48 88 827 68 69 73 (240) 98 916 54 (180). **31**077 (150) 81 90 97 206 49 83 93 (150) 453 506 75 693 (180) 701 4 10 856 901 (150). **32**087 157 266 418 74 556 618 70 720 816 42 53 906 17 31 49 99. **33**036 38 98 (150) 161 (150) 261 88 323 531 45 80 660 90 703 20 45 51 68 (180) 938 51. **34**021 99 147 63 410 21 24 78 509 660 736 816 928 98 **35**126 90 221 84 310 22 45 71 74 93 476 560 657 705 56 (150) 94 (900) 814 27 34 906 21 (150) 46 66 79. **36**014 121 (240) 49 94 353 503 621 (150) 86 701 3 79 854 66 982 85 97. **37**011 46 145 (300) 94 250 57 69 81 471 501 80 667 748 85 904 57 91. **38**030 76 80 232 34 82 303 9 49 75 418 43 (150) 78 94 (150) 96 557 (180) 83 624 954. **39**090 (150) 105 16 (180) 40 89 90 (180) 292 94 366 516 43 89 94 96 661 65 73 83

40036 58 96 132 57 81 312 66 410 97 502 24 33 36 97 624 (150) 46 48 749 856 79 987. **41**015 (180) 95 167 79 210 65 360 407 29 44 85 (150) 502 642 46 717 58 821 60 924 28 (150) 76 89. **42**073 112 26 203 52 53 87 99 320 68 80 409 37 40 (150) 508 26 83 608 707 (150). **43**004 28 45 172 265 74 330 40 53 59 414 525 39 73 634 75 80 (240) 728 31 (150) 802 34 911 26 60. **44**017 52 (150) 69 100 13 21 (240) 55 89 94 312 79 94 (150) 427 584 652 71 759 71 819 20 35 909 51 (180). **45**010 70 97 136 40 299 335 53 66 67 (180) 425 43 67 505 9 61 68 662 77 78 727 35 813 (240) 98 99 913 31 80 **46**007 31 41 70 125 68 96 279 310 14 90 465 69 512 779 846 **47**059 173 207 83 366 461 89 90 513 94 612 16 743. **48**,055 124 36 41 54 71 88 93 98 212 25 370 468 577 82 606 21 25 90 792 830 48 76 77 957. **49**,023 90 155 81 234 67 75 86 312 463 (150) 86 571 (300) 621 26 65 88 93 712 19 45 88 93 831 46 930 60.

50,010 62 103 73 215 32 367 88 409 91 506 10 31 40 58 74 609 27 41 (150) 97 (150) 707 49 95 99 905 62 **51**,094 160 73 76 211 56 78 302 27 32 437 43 55 80 500 5 56 62 72 95 661 (180) 90 97 776 804 87 925 (150) 84. **52**,029 (150) 89 91 155 80 205 72 370 (150) 470 522 48 83 91 658 715 54 894. **53**061 (150) 65 92 288 303 85 442 54 62 75 88 94 558 77 600 70 99 710 27 30 35 (150) 41 72 96 812 38 66 72 920 61. **54**007 46 54 135 86 253 65 314 43 505 12 69 638 55 80 780 81 84 807 42 922 46 48 69 **55**,022 49 (150) 51 124 48 55 231 314 72 96 431 36 58 550 55 67 610 54 710 53 86 857 (180) 80 (240) 92 956 **56**132 62 270 81 338 (150) 78 86 400 (180) 61 509 640 41 71 758 892 996. **57**,057 61 83 198 231 (150) 341 442 605 20 42 88 727 45 73 (150) 914 66 87 99 **58**004 17 71 127 63 210 74 337 44 93 440 86 513 52 98 623 82 711 28 43 814 23 35 61 940. **59**097 132 221 40 326 413 73 608 11 40 77 84 802 77 976

60056 157 60 301 410 (15 000) 33 86 506 10 612 715 84 93 824 45 94 (180) 948 81 **61**023 141 69 300 5 66 90 418 63 87 95 614 30 37 75 745 827 931 44 **62**012 55 110 31 92 273 93 432 552 53 70 632 42 56 85 724 31 41 87 810 40 52 58 947 53 57 65 76. **63**009 32 94 111 50 51 216 86 375 90 436 69 96 581 679 91 706 52 821 93 924 **64**002 41 93 146 202 17 75 303 8 30 55 71 468 531 49 (300) 616 (150) 717 (180) 22 51 811 71 927 55 (180) 60 63. **65**017 33 64 137 255 94 397 431 502 18 768 807 8 939 (150) **66**032 60 73 74 131 (180) 34 (150) 343 94 417 84 91 94 511 54 625 36 736 44 842 45 (180) 65 75 90 902 70 **67**020 107 14 (180) 57 89 302 404 6 90 593 616 33 (180) 49 78 752 817 90 942. **68**019 48 55 163 66 (240) 88 213 75 99 304 31 78 (150) 85 401 71 543 (150) 59 635 (150) 771 842 70. **69**050 69 73 90 115 23 42 (300) 50 63 94 244 51 562 67 86 620 711 822 52 79 83 945

70265 (150) 80 320 43 50 72 (150) 434 48 503 4 64 93 744 46 56 62 89 877 99 916 29 50 51 87 **71**035 (150) 66 83 86 107 24 27 (150) 44 69 96 210 (300) 45 46 94 319 84 440 98 502 36 732 42 44 47 93 95 883 85 933 **72**010 26 (150) 51 63 76 83 85 151 200 82 307 10 23 61 411 15 17 57 64 506 79 99 646 49 79 81 91 734 44 68 91 802 59 89 98 936 (150) 60 (1800) 73 82 **73**027 55 120 80 85 215 31 48 304 48 64 495 (180) 525 48 669 (150) 78 93 94 706 847 88 90 (150) 92 978 **74**000 17 29 30 68 (150) 129 92 284 97 358 439 66 510 671 730 (150) 58 68 (900) 82 **75**004 30 105 64 83 255 78 335 48 447 55 85 92 94 508 (150) 10 96 681 99 740 63 940. **76**019 65 86 105 95 210 462 90 510 (150) 17 58 76 99 616 87 (150) 702 78 853 935 (150) 70 **77**102 19 97 291 309 18 74 99 458 89 95 507 43 85 644 81 94 738 92 821 22 68 89 908 75 **78**051 221 76 332 37 41 88 451 76 538 651 83 755 825 69 (240) 90 905 24 40 48 83 **79**032 117 30 227 47 60 321 90 554 660 751 90 (180) 805 36 63 908 (150) 41

80004 24 26 33 58 117 399 464 464 92 596 604 (180) 40 85 (240) 725 (150) 56 69 70 830 (150) 46 71 940 90 **81**014 33 (150) 92 123 33 (180) 204 20 32 33 373 90 92 495 583 642 54 708 13 16 69 81 82 829 56 89 973 80 99. **82**002 71 80 94 148 50 200 322 493 506 (150) 31 79 84 654 67 800 12 19 77 81. **83**008 39 60 69 90 197 355 404 48 96 516 28 37 63 82 86 88 615 39 60 764 89 (180) 807 23 50 911 39 76. **84**037 138 44 51 88 254 79 83 314 35 74 442 49 72 74 89 553 88 626 34 58 69 715 25 90 856 926 53 **85**029 64 111 53 79 219 79 326 573 84 602 8 16 65 75 706 30 61 78 827 970 (300) 76 82. **86**169 87 89 229 31 43 79 322 402 57 513 91 632 50 796 806 68 95 901 28 83 **87**070 155 65 88 348 53 93 95 410 18 31 61 532 51 637 83 761 85 95 864 98 919 31 (240) **88**025 47 70 85 118 38 42 44 282 (150) 352 402 72 90 565 79 89 633 723 49 810 81 919 27 29. **89**023 25 (150) 58 91 109 278 339 64 75 98 500 7 80 92 95 603 48 55 63 69 751 (300) 58 839 45 936 (150) 38

90062 (150) 120 222 24 48 322 421 36 45 60 519 23 (180) 41 70 635 742 800 17 18 32 34 (150) 947 74 98 **91**115 32 220 23 312 43 72 82 416 (150) 49 81 537 46 (180) 660 75 78 (180) 98 758 916 45. **92**010 48 75 83 109 95 220 (150) 45 90 (180) 92 315 404 35 52 88 528 (45000) 37 53 (300) 925 45 73 **93**041 231 306 (150) 482 (180) 616 22 34 46 54 60 745 87 819 57 (180) 83 992. **94**025 42 112 18 256 63 74 321 35 77 80 89 474 (180) 87 535 36 93 99 635 65 82 92 753 55 853 954 95

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16 März Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest. Internationale Spekulationswerthe schließlich schwächer.

(Schlußkurse) Londoner Wechsel 205, 05 Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 175,87 Böhm. Westbahn 160¼ Elisabethbahn 140¼. Galizier 170⅞. Franzosen*) 247¼. Lombarden 89 Nordwestbahn 120¼. Silberrente 62¾ Papierrente 59⅜. Ruff. Bodenkr. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Russen 1872 99⅞. Amerikaner de 1885 101 1860er Loose 111⅜. 1864er Loose 283. 80. Kreditaktien*) 147—. Oesterr. Nationalbank 791 00. Darmstädter Bank 110 . Berliner Bankverein 79⅞. Frankfurter Wechslerbank 78⅞ Oesterreich.-deutsche B. 90⅞. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 100¼. Oberhessen 72⅞. Ungarische Staatsloose 161 40 Ungar. Schatzanweis. alt 92⅝ do. do. neue 91. do. Ostb Obl. II. 64⅛. Zentr.-Pacific 92¼. Reichsbank 159—. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 146⅝, Franzosen 247¼, Lombarden 90⅞.

Frankfurt a. M., 15. März Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 146¼, Franzosen 246⅞. Lombarden 90—, Galizier —, Elisabethbahn — Reichsbank —, 1860er Loose —. Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Ziemlich fest.

Wien, 16. März. Spekulation verstimmt, Renten fest. Bahnen matt. —

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 40. Silberrente 71, 50 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 896, 00. Nordbahn 1812 Kreditaktien 166, 00. Franzosen 280 50 Galizier 193 25 Nordwestbahn 137, 00. do. Lit. B. 50 00. London 115 80 Paris 45 85 Frankfurt 56, 40. Böhm. Westbahn — —. Kreditloose 164 25 [illegible] 111, 20. Lomb. Eisenbahn 104 00. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 62, 25. Anglo Austr. 74 00 Austro-türkische 74, 00 Napoleons 9 27—. Dukaten 5 43½. Silberkoup. 104 00 Elisabethbahn 158 70 Ungarische Prämienanleihe 74 50. Deutsche Reichs-Banknoten 56 87½ Türkische Loose 21, 50. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 166, 80, Franzosen 281 00, Galizier 193, 75, Anglo-Austr 75 20, Unionbank 66 00 Lombarden 105 80, Papierrente —,—, Silberrente ,—, Napoleons 9 26. Anfangs fest, schließlich schwächer.

Paris, 15. März, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Rente de 1872 zu 104,28, Türken zu 17,45 und Egypter zu 319, 37½ gehandelt.

Paris 16 März. Nachm. 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] Fest, Schluß matt in Folge von Realisationen. Medio-Liquidation leicht, Reports unbedeutend: Für Italiener 0,05, Franzosen glatt, für Lomb. 0,50. 3proz. Rente 66 15. Anleihe de 1872 104 20. Ital. 5prozent. Rente 70 35 Italienische Tabaksaktien —,—. Italienische Tabaksobligationen —,—. Franzosen 613 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 231 25. Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 17. 05. Türken de 1869 102, 00 Türkenloose 47 00 Kredit mobilier 193, Spanier exter 17⅝, do. inter 16⅜, Peruaner —, Societe generale 545, Egypter 316, Suezkanal-Aktien 745, Banque ottomane 423. — Wechsel auf London 25, 21½.

London 15 März Nachmitt. 4 Uhr Konsols 94½ Italien. 5proz. Rente 70¼. Lombarden 9 1/16. 3proz. Lombarden Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz Russen de 1871 97¾. 5 proz. Russ. de 1872 99⅝. Silber 54¼. Türk. Anleihe de 1865 17½. 5proz. Türken de 1869 20½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¼. do. 5proz. fundirte 106⅛. Oesterreich. Silberrente ——. Oesterreich Papierrente ——. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 91¼ 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 89—. Spanier 17⅞. 5proz. Peruaner 29 — Wechselnotirungen: Berlin 20, 68. Hamburg 3 Monat 20, 68. Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 11, 82. Paris 25, 45. Petersburg 30⅝. —

New-York. 15 März. Abends 6 Uhr (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C. Goldagio 14½. 5/20 Bonds de 1885 118¾. neue 5proz. fundirt. 118½. 5/20 Bonds de 1887 121¾. Erie-Bahn 20⅝. Zentral-Pacific 108¾ New-York Zentralbahn 114—. Baumwolle in New-York 12⅞ Baumwolle in New-Orleans 12¾. Mehl 5 D. 05 C. Raffin. Petroleum in New-York 14½ do. Philadelphia 14¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 67 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜ Kaffee (Rio-) 16½. Speck (short clear) 12⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 14 C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Course.

Danzig 16. März. Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: heftiger SW.

Weizen loco sind bei ziemlich guter Kauflust zu vollen Preisen am heutigen Markte 340 Tonnen verkauft worden, Sommerweizen wurde theurer bezahlt. Es ist bewilligt für Sommer 120, 125 Pfd. 185 M., 130 1 Pfd. 194 M., grau glasig 123/4. 124 Pfd. 194, 196 M., hell aber feucht 122 Pfd. 200 M., glasig 125/6, 127 Pfd. 201½, 205 M., 129 Pfd. 206 M., hellbunt 128, 129 Pfd. 209, 210, 212 M., hochbunt glasig 132 Pfd. 210 M. per Tonne. Termine fest, April-Mai 203 M. bez, 204 M. Br., Juni-Juli 210 M. bez., Septbr.-Oktbr. 210 M. G. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loco besser bezahlt, 123 Pfd. 150½ M., 124/5 Pfd. 152½ M. per Tonne. Umsatz 75 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 143 M. Br., inländischer April-Mai 143 M. Gd. Regulirungspreis 146 M. — Gerste loko große 110 Pfd. 150 M. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 43 M. verkauft.

Hamburg, 16. März, Nachm. Weizen loko fest auf Termine ruhig. Roggen loko fest und auf Termine ruhig. — — Weizen pr. März 204 Br., 203 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd Roggen pr. März 146 Br., 145 Gd, pr. Mai Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco 63, pr Mai 59, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 61½. Spiritus matt, pr. März 34½, pr. April Mai 34½, pr. Juni-Juli 35—, pr. Juli August pr. 100 Liter 100 pCt. 36. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack Petroleum fest, Standard white loko 12 20 Br., 12, 10 Gd. pr. März 12, 00 Gd., pr. August-Dezbr. 12 40 Gd — Wetter: Sehr veränderlich.

Paris, 16. März Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Anfangsbericht.) Weizen steigend, pr. März 27, 50, pr. April 28 00. pr. Mai-Juni 28,50, per Mai-August 29 00. Mehl steig., pr März 60,75, pr. April 60, 75, pr. Mai-Juni 61 25, pr. Mai-August 62, 50. Rüböl weichend, pr. März —, —, pr. April —, —, pr. Mai-August —, —, pr. Juni September —,—. Spiritus fest pr. März 46, 75, pr. Mai-August 48 00. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 16 März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco, und pr. März 12,00 pr. April-Mai 12 00, bez. u. Käufer, per Sept.-Okt. 12, 75. Fest.

Liverpool, 15 März. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Fest. — Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 3 5/16, middl. fair Dhollerah 3 15/16, good middling Dhollerah 3¾ middl. Dhollerah 3½ fair Bengal 4, good fair Broach 4 11/16, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅞ Smyrna 5⅝, fair Egypt. 6¼.

Liverpool, 14. März. Getreidemarkt. Weizen schön weißer 1—2 d. höher. Mehl fest. Mais — D. stetig.

Manchester, 14. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 9½ 30r Water Giblow 10½, 30er Water Clayton 11⅛, 40er Mulle Mayoll 10½ 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12. 40r Double Weston 12 -, 60er Double Weston 15¼. Printers 16/16 34/50 8½ Pfd. 111. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

London, 15. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,660, Gerste 1110, Hafer 29,480 Qtrs. — Weizen fest, angekommene Ladungen ruhig. Andere Getreidearten schleppend und ungefragt.

Glasgow, 15. März Roheisen. Mixed numbers warrants 58 Sh. 9 d.

Amsterdam, 15. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine höh., pr. März 280, pr. Mai —. Roggen loko unver. auf Termine höher, pr. März 175, per Mai 181 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 371. per Herbst 386 Fl. Rüböl loko 37, per Mai 36¼, pr. Herbst 37¾. — Wetter: Regnerisch.

Leith, 15. März, Nachm. Getreidemarkt. (Von Cochrane, Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1256, Gerste 515, Bohnen —, Erbsen 305 Tons. Mehl 6794 Sack. Weizen und Frühjahrsgetreide fester gehalten, Mehl unverändert. — Wetter: Winterlich.

Produkten-Börse.

Berlin, 16 März. Wind: W. Barometer 27,8. Thermometer + 6 R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—216 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 199 199,50—198 bz., Mai-Juni 203,50—204—202 bz., Juni-Juli 207,50—208—206,50 bz., Juli-August 210—211—210 bz., Sept.-Okt. 213—213,50—212 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 149—160 Rm. nach Qual. gef., russ. 150—157, polnisch 151,50—152,50 inländ. 156—159 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 151,50 152—151,50 bz., Mai-Juni 151—150,50—151 bz., Juni-Juli 151,50 152—151,50 bz., Juli-August 152—152,50—152 bz., Sept.-Okt. 153—153,50—153 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 135 177 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 140—185 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 156—178, pomm. u. meckl. 174—182, russ. 156—178, böhm. 174—182 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 164,50 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 59,3 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 60—60,2 bz., März-April —, April-Mai do., Mai-Juni 60,3—60,5 bz., Juni-Juli —, Juni 60,6 bz., Sept.-Okt. 61,8 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm. bz., per diesen Monat 27,5 bz., März-April —, Sept.-Okt. 25,5 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. ohne Faß 44 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,7 bz., März-April —, April-Mai 45 bz., Mai-Juni 45,5 bz., Juni-Juli 46,7 bz., Juli-August 48 bz., August-Sept. 49—49,2—49,1 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,15—21,10 bz., März-April do., April-Mai 21,30—21,25 Rm. bz., Mai-Juni 21,50—21,40 bz., Juni-Juli 21,60—21,55 bz., Juli August 21,65—21,60 bz.

Breslau, 16. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat,** rothe, fest; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66. — **Kleesaat,** weiße wenig angeboten, ordin. 63—69, mittel 73—79, fein 83—88, hochfein 9[illegible]—93. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) höher. abgel. Kündigungssch. —, per März und März-April 145 B., April-Mai 145,50—46 bz., Mai-Juni 148,50 B. u. G., Juni-Juli 151 G., Juli-August —, Sept.-Okt. 154,50 G. — **Weizen** 184 G., per April-Mai 185 bz. u. G. — **Gerste** — — **Hafer** 166 G., per April-Mai 166—167 bz. u. B. — **Raps** 300 B. — **Rüböl** still, loko 63 B., per März 59 B., März-April 58 B., April-Mai 57,50 bz. u. G. 58 B., Mai-Juni 58,50 B., Sept.-Okt. 60 B. — **Spiritus** etwas fester. gek. 5000 Liter loko 43 B., 42 G., per März u. März-April 44 B., April-Mai 44,20—44,30 bz., Mai-Juni 45 G., Juni-Juli 46 G., Juli-August 47 G. — **Zink** ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 16 März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Veränderlich. Therm. + 6° R. Barom. 27,10. Wind: SW, stürmisch.

Weizen fest, per 2000 Pfd. loko gelber 158—196 M., weißer 182—200 M., per Frühjahr 199—200—199,50 M. bz., Mai-Juni 203,50—203 M. bez., B. u. G., Juni-Juli 206—207—206 M. bez., 206,50 M. B. u. G., Juli-August 209—210—209 M. bz., 209,50 M. B. u. G., Septbr.-Okt. 211,50—211 M. bz. — **Roggen** fest, per 2000 Pfd. loko inländische 151—155 M., Russ. 142—146 M., Frühjahr 145,50—146—145,50 M. bez., Mai-Juni 146—146,50—146 M. bez., Juni-Juli 146,50 M. B. u. G., Juli-August 148,50—147,50 M. bez., Septbr.-Oktbr. 149,50—149 M. bez. — **Gerste** still, per 2000 Pfd. loko nach Qual. 155—166 M., Futter- 140—150 M. — **Hafer** stille, per 2000 Pfd. loco 153—169 M., per Frühjahr 163 M. G., 163,50 M. B. — **Erbsen** stille, per 2000 Pfd. loco Koch- 170—183 M., Futter- 1[illegible]—165 M. — **Mais** fest, per 2000 Pfd. loko 125 M. bz. — **Winterrübsen** stille, per 2000 Pfd. per April-Mai geschäftslos, per Septbr.-Oktbr. höher bezahlt, per April-Mai 286 M. nom., Septbr.-Okt. 278 M. bz. — **Rüböl** fester, per 100 Kilo loko ohne Faß 62 M., per März 60,50 M. B., April-Mai 60—60,50 M. bz., Mai-Juni 61[illegible] M. B., Septbr.-Oktbr. 61,50 M. bez. — **Spiritus** fest und höher, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 43,20 M. bz., Frühjahr 44—44[illegible] M. bz., B. u. G., Mai-Juni 45—45,40 M. bez., Juni-Juli 46,40 [illegible] bez., 46,50 M. G., Juli-August 47,50 M. G., August-Septbr. 48[illegible]—48,70 M. bez., B. u. G. — **Angemeldet:** 16000 Ztr. Weizen, 18000 Ztr. Roggen, 30,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreise** für Kündigungen: Weizen 199,50 M., Roggen 145,75 M., Rüböl 60[illegible] M., Spiritus 44,5 M. — **Petroleum** loko 14 M. bz., Regulirungspreis 13,75 M., März 13,50 M. B., Septbr.-Oktbr. 12 M. bz. u. [illegible]

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16 März	Nachm. 2	27" 4''' 73	+ 5°7	W 3	trübe, St., Cu.
16 „	Abnds. 10	27" 5''' 05	+ 2°3	W 2 3	bedeckt, Ni.¹)
17 „	Morgs. 6	27" 5''' 49	+ 0°4	SW 2-3	heiter, St., Cu.

¹) Graupeln: 6,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 16. März. Trotzdem die Meldungen von außerhalb überwiegend matt gelautet hatten, eröffnete doch hier der Verkehr wesentlich beruhigter und zeigte langsam steigende Tendenz. Wie wir bereits gestern ausführten, meint die Börse, augenblicklich die schlimmsten Momente hinter sich zu haben. Die Kontremine schreitet immer mehr zu Deckungen und die Hausse-Partei geht wieder dreister, als bisher vor. Der Geschäftsumfang hat allerdings nur bei wenigen Papieren etwas größere Ausdehnung gewonnen; doch die Stimmung ist im Allgemeinen wesentlich besser geworden: Zunächst hoben sich Kreditaktien, denen sich rasch Franzosen und auch namentlich Lombarden anschlossen. Die Umsätze in den letzteren waren von ziemlicher Bedeutung. Noch größere Festigkeit herrschte heut auf dem Eisenbahn-Aktienmarkte; die Einnahme der Köln-Mindener Bahn, so wie besonders der Linie Venlo-Hamburg, hat einen Umschwung auf diesem Gebiete hervorgebracht, von welchem zunächst Köln-Mindener selbst, dann aber auch Bergische und Rheinische Nutzen zogen. Doch traten schon in der ersten halben Stunde Gewinnstnahmen und stärkere Schwankungen hervor, in Folge deren vorübergehende Abschwächungen Platz griffen. Doch blieb der Grundton fest. Auch Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile konnten bei mäßigem Geschäfte als fest bezeichnet werden. Doch lagen im Uebrigen keine neuen Momente vor und das Geschäft schrumpfte auch in den Anfangs bevorzugten Papieren schnell zusammen. Auch blieben die meisten gegen baar gehandelten Werthe recht still. Selbst die leichten Eisenbahnpapiere hatten ihre bisherige Anziehungskraft verloren, und nur wenige, wie Halberstädter, Anhalter, Rechte Oder Ufer und Potsdamer fanden bessere Beachtung. Chemnitz-Aue-Adorf und Rumänier matt. Auch österreichische Werthe blieben recht still. Die neuen Obligationen für die rumänischen Coupons sollen in den nächsten 14 Tagen zur Ausgabe gelangen. Unter den Banken erschienen Zentral-Genossenschaft, Zentral-Industrie, Meininger und Dessauer bevorzugt. Bergwerke ruhig. Andere Industriewerthe ohne Geschäft. Oranienburger Chemische, Pinneberger Union und Baubank Me[illegible]pole angeboten. Anlagemarkt verhältnißmäßig außerordentlich [illegible] Preußische Fonds fest; doch fanden selbst in Preußischen Prioritäten starke Realisationen statt. Fremde Renten und Fonds stellten sich ohne Ausnahme höher, namentlich Türken und ungarische Werthe beliebt. Gold flüssig. Privatdiskont 3 bez. — In der letzten halben Stunde ermatteten Diskonto Kommandit-Antheile zu 126,75—7,50—126,50—[illegible] Laurahütte zu 58,60—9,40—8,75. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 495—5,50. Lombarden 180—4—3,50. Kreditaktien 293,50—3—4. [illegible]werbebank und Zentralbank für Genossenschaften verloren je 1. Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16 März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70 bz
do. do	3½	92,60 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 B
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	85,00 B
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,00 bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	96,00 bz
do.	4½	102,00 bz G
Pommersche	3½	85,00 G
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	94,90 G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,10 bz
do.	4	95,20 B
do.	4½	101,50 bz G
do. II. Serie	5	106,10 G
do. neue	4	96,00 bz
do.	4½	101,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,00 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 B
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	97,10 bz
Souvereigens		20,42 bz G
Napoleonsd'or		16,26 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,00 G
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 bz
Oesterr. Banknot.		176,30 bz
do. Silbergulden		182,00 bz G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		263,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,40 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	257,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	122,20 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,25 B
Brem Anl. v. 1874	4½	100,30 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz B
do. II. Abth.	5	106,40 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,25 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,80 G
Meininger Loose	—	19,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,30 B
Oldenburg. Loose	3	138,30 G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,00 G
do. do.	4½	96,60 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,40 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 bz
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,70 B
do do. 1885	6	100,90 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,60 bz
Norweg. Anl.	4½	97,30 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,80 G
do. Goldanl	6	102,00 B
New Jersey	7	93,50 bz G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	59,10 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	62,50 bz G
do. 250 fl. 1854	4	105,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,80 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	111,25 bz
do. do. v. 1864	—	282,25 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,90 bz B
do. Loose	—	160,75 G
do. Schatzsch. I	6	92,90 bz
do. do. kleine	6	93,00 bz B
do. do. II.	5	91,50 bz G
Italienische Rente	5	70,90 bz
do. Tabak-Obl	6	100,90 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	102,90 bz
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	92,00 B
do. Engl A. 1822	5	100,50 bz
do. do. A v. 1862	5	100,60 G
Russ.-Engl. Anl.	3	71,00 G
Russ fund. A. 1870	5	104,10 G
Russ. cons. A 1871	5	99,70 bz
do do. 1872	5	100,25 bz
do. do. 1873	5	99,70 B
do. Bod. Credit	5	86,10 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	179,00 bz
do. do. v. 1866	5	174,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,50 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	86,00 B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,40 G
do Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	16,80 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	37,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,45 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48,0 bz
do. do. 3 M.	20,31,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,30 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 B
Wien öst. Währ. 8 T.	175,75 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	104,25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	64,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	64,50 bz G
Berliner Bankverein	4	79,25 G
do. Comm.-B. Sec	4	64,50 G
do. Handels Ges.	4	90,25 bz
do. Kassen-Verein	4	188,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,00 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	26,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	71,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	91,75 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,40 bz
Coburger Credit-V.	4	64,10 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 B
Danziger Bank	fr.	59,10 G
Danziger Privatbank	4	115,00 G
Darmstädter Bank	4	110,10 bz
do. Zettelbank	4	95,25 G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 75,10
do. Landesbank	4	114,00 bz
Deutsche Bank	4	77,60 G
do. Genossensch.	4	93bzG96,75G
do. Hyp.-Bank	4	94 G 98 G
do. Reichsbank	fr.	158,75 bz G
do. Unionbank	4	79,00 bz
Disconto-Comm.	4	126,50 bz
do Prov.-Discont	4	77,10 bz
Geraer Bank	4	81,50 bz G
do. Creditbank	4	51,50 bz G
Gew.-B. H Schuster	4	14,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,50 bz [G
do. Grundcreditbk	4	107,80bz 10[illegible]
Hypothek. (Hübner)	4	126,25 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,10 G
Leipziger Creditbank	4	120,50 bz B
do. Discontobank	4	73,00 B
do. Vereinsbank	4	86,00 bz G
do. Wechselbank	4	69,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,75 B
Mecklenb. Bodencredit	4	74,00 bz G
do. Hypoth. Bank	4	69,10 B
Meininger Creditbank	4	79,00 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	84,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	130,00 B
Nordd. Grundcredit	4	101,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,75 bz
Ostdeutsche Bank	fr	82,40 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,50 G
do. Intern. Bank	4	95,75 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 B
Posener Prov.-Bank	4	99,25 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	99,25 bz
do. Centralboden.	4	118,75 G
do. Hyp. Spielh.	4	123,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	85,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	35,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	121,10 bz G
Sächsische Bank	4	118,50 G
do. Bankverein	fr	92,30 G
do. Creditbank	4	81,50 G
Schaaffhaus Bankv.	4	72,50 G
Schles. Bankverein	4	82,75 B
Schles. Vereinsbank	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	111,75 bz
Thüringische Bank	4	74,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	8,25 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,00 bz G
Deutsche Baugef.	4	51,25 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	10,50 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	17,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	16,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	109,00 bz B
Georg Marienhütte	4	74,40 B
Hibernia u. Shamr.	4	39,75 B
Immobilien (Berl.)	4	82,75 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	85,75 G
Lauchhammer	4	22,00 B
Laurahütte	4	58,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	31,50 B
Magdeburg. Bergw.	4	120,10 G
do. Spritfabrik	4	24,00 G
Marienhütte Bergw.	4	66,00 bz G
Massener Bergwerk	4	29,25 G
Menden u. Schw. B.	4	53,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,00 bz G
Ostend	4	12,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,05 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,00 bz G
Redenhütte	4	3,50 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	21,00 G
Stobwasser Lampen	4	57,50 B
Union Eisenwerk	4	9,00 bz G
Unter den Linden	4	20,50 bz G
Wäsemann Bau V.	4	39,75 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,60 bz G
Wissener Bergwerk	4	30B 12,75 B
Wöhlert Maschinen	4	22,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	23,90 bz
Altona-Kiel	4	113,90 bz
Bergisch-Märkische	4	82,60 bz
Berlin-Anhalt	4	108,00 bz
Berlin Dresden	5	29,50 bz
Berlin Görlitz	4	42,50 bz
Berlin Hamburg	4	170,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,50 bz B
Berlin-Stettin	4	129,80 bz
Bresl. Schw.-Freibg.	4	81,25 bz
Cöln-Minden	4	102,40 bz
do. Litt. B.	5	97,40 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	17,10 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	22,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	65,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	229,75 bz
do. do. Litt. B.	4	93,90 bz B
Münster Hamm	4	98 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,40 G
Nordhausen Erfurt	4	34,25 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	144,00 bz G
do. Litt. B.	3½	133,00 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	107,75 bz
Rheinische	4	116,60 75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 bz
Rhein Nahebahn	4	16,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz B
Thüringische	4	115,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	89,80 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,25 bz
Weimar-Geraer	4½	48,00 bz B
Albrechtsbahn	5	18,00 bz
Amsterdam Rotterd.	4	110,75 bz
Aussig Teplitz	4	116,00 B
Baltische	3	56,75 G
Böhm. Westbahn	5	80,10 bz G
Brest-Grajewo	4	25,25 G
Brest-Kiew	4	50,00 bz
Dux-Bodenbach	4	9,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	70,00 bz
Kaiser Franz Joseph	5	61,40 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	85,25 bz G
Gotthard Bahn	6	49,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	49,80 bz bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,50 bz
Lüttich Limburg	4	23,25 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	100,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,10 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do Nordwestbahn	5	240,50 bz
do. Litt. B.	5	87,25 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	56,10 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	52,50 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	24,25 bz
Russische Staatsbahn	5	105,00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	8,25 bz
Schweizer Westbahn	4	16,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,00 bz G
Vorarlberger	5	48,60 bz
Warschau Wien	4	198,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	76,00 B
Berlin-Görlitzer	5	81,25 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	0,75 G
Breslau Warschau	5	28,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,25 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	19,60 bz B
Halle Sorau-Guben	5	21,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	69,50 B
Märkisch Posen	5	64,75 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,00 bz G
do. do C.	5	90,50 bz G
Münster-Enschede	5	12,50 B
Nordhausen-Erfurt	5	37,25 bz
Oberlausitzer	5	46,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	74,25 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	110,25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,50 B
Saalbahn	5	29,00 G
Saal Unstrutbahn	5	12,75 G
Tilsit-Insterburg	5	69,75 bz
Weimar-Geraer	5	28,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	98,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	99,00 G
do. II.	4½	99,00 B
do. III. v. St. g.	3½	84,75 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,50 G
do. do. Litt. C.	3½	76,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,00 B
do. VI.	4½	97,00 G
do VII.	5	103,25 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 G
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,00 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	95,25 G
do. do. II.	4	89,50 bz
do. do III.	4½	95,25 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do. do.	4½	93,50 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd. M. A. B	4	
do. do. C.	4	90,25 bz
do. do. D.	4½	96,75 bz
do. do. F	4½	93,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,75 bz
do do. III.	4	92,75 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do VI. do.	4	92,75 G
do. VII.	4½	96,50 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	98,00 bz G
do. do. Litt. G	4½	94,75 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	90,00 G
Cöln-Minden IV.	4	92,10 bz
do. do. V.	4	90,75 B
do. do. VI.	4½	95,40 bz G
Halle-Sorau Guben	5	90,75 bz B
do. do. II.	5	86,50 B
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,00 B
do. do. II	4½	93,00 G
do. do. III	4½	86,10 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	99,25 bz
do. do. de 1873	4½	99,25 bz
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,25 B
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	92,50 bz G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	100,75 B
do. v. 1869	5	103,75 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00 bz G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,50 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,20 G
do. v. 1874	5	
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 B
do. II. do.	4½	102,25 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	94,25 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III.	4	93,75 B
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	74,80 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,60 bz
do. do. II.	5	80,50 G
do do. III.	5	77,80 bz G
do. do. IV.	5	77,80 G
Lemberg Czernow. I.	5	65,60 bz G
do. II.	5	69,20 bz
do. III.	5	61,25 G
do. IV.	5	59,60 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	23,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,90 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,00 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,30 bz G
do II. Em.	5	97,30 G
Oesterr. Nordwestb.	5	76,20 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	61,00 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,25 bz G
do. do. 1869	5	67,20 bz G
do. do. 1872	5	67,10 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	75,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,50 bz G
do. do. neue	3	241,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,30 G
do. do. 1877	6	102,30 G
do. do. 1878	6	105,00 G
do. do. Oblig.	5	79,60 bz
Baltische, gar.	5	88,30 bz G
Brest-Grajewo	5	78,00 bz B
Charkow-Asow. g.	5	97,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	96,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	96,75 B
Jelez Orel, gar.	5	96,75 G
Jelez Woron., gar.	5	97,20 B
Koslow.-Woron	5	99,50 B
Koslow.-Woron Obl.	5	87,10 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,90 G
K. Chark.-As. (Obl.)	5	92,40 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,00 bz
Losowo Sewast	5	94,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,00 G
Mosk.-Smolensk	5	98,00 B
Schuja Jvanowo	5	96,90 G
Warschau Teresp.	5	95,40 bz
do kleine	5	96,25 B
Warschau-Wien II.	5	97,00 bz G
do. III.	5	94,70 bz G
do. IV.	5	92,00 bz
Zarskoe-Selo	5	87,50 B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.